

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10 „Weihnachtsmarkt am Schlossplatz (Waldweihnacht) – veränderte Konzeption aufgrund der Pandemie ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 202/2020 „Konzept: Unsere gesamte Innenstadt wird zum Weihnachtsmarkt““	
Beschlussvorlage 23/007/2020	3
ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 202/2020 23/007/2020	6
Auszug aus der Marktsatzung 23/007/2020	7
TOP Ö 18 Ausweitung und Verlängerung der Außennutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende, insbesondere für die Gastronomie; Antrag Nr. 173/2020 der FDP	
Beschlussvorlage 33/004/2020	9
Antrag 204_2020 33/004/2020	12
Antrag Nr. 173/2020 33/004/2020	13
TOP Ö 21.1 Antrag zum HFPA am 21.10.2020: Offener Brief an die VKA als Aufruf zur Aufnahme von fairen Verhandlungen in der aktuellen Tarifrunde	
Antrag Nr. 380/2020 380/2020/-inter/024	14

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 21.10.2020

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Vorstellung der Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates
Zu Beginn der Sitzung

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 9. | Unterstützung FSV Erlangen-Bruck
Abgesetzt | 52/020/2020
Gutachten |
| 10. | „Weihnachtsmarkt am Schlossplatz (Waldweihnacht) – veränderte Konzeption aufgrund der Pandemie ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 202/2020 „Konzept: Unsere gesamte Innenstadt wird zum Weihnachtsmarkt““
Tischauflage | 23/007/2020
Beschluss |
| 18. | Ausweitung und Verlängerung der Außennutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende, insbesondere für die Gastronomie;
Antrag Nr. 173/2020 der FDP
Geänderte Vorlage | 33/004/2020
Beschluss |
| 21.1. | Antrag Nr. 380/2020 der ödp-Fraktion, der Grünen/Grüne Liste-Fraktion, der Erlanger Linke und der Klimaliste Erlangen zum HFPA am 21.10.2020: Offener Brief an die VKA als Aufruf zur Aufnahme von fairen Verhandlungen in der aktuellen Tarifrunde
Tischauflage | 380/2020/-
inter/024 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
23/007/2020

Weihnachtsmarkt am Schlossplatz (Waldweihnacht) – veränderte Konzeption aufgrund der Pandemie;
ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 202/2020 „Konzept: Unsere gesamte Innenstadt wird zum Weihnachtsmarkt,,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgeramt, Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung

I. Antrag

1. Der Sachverhalt der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Dringlichkeitsantrag der ödp-Fraktion vom 05.10.2020 (Antrag Nr. 202/2020) ist damit bearbeitet.
2. Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes am Schloßplatz werden für das Jahr 2020 abweichend von der Marktsatzung wie folgt angepasst:
Montag – Samstag 10 Uhr – 20 Uhr
Sonntag: 11 Uhr – 19 Uhr
3. Die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Weihnachtsmarkt am Schloßplatz wird abweichend von der Marktgebührensatzung für das Jahr 2020 ausgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Schloßplatz, sofern es die Inzidenzwerte bzw. das Pandemie-Geschehen zulässt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, wurden Anpassungen am Konzept vorgenommen und ein Hygiene-Schutz-Konzept erstellt. Einige Aspekte des bewährten Konzeptes können unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes nicht zum Tragen kommen. So sind zum Beispiel keine Ausschankbetriebe, kein Bühnenprogramm, kein Kinder-Wichelhaus und kein Kinderkarussell vorgesehen. Zudem haben ein paar der vorgesehenen Beschicker von sich aus eine Teilnahme abgesagt. Alle Stammbeschicker, die nicht abgesagt haben, können berücksichtigt werden. Auch für den Ehrenamtsstand ist ein Platz vorgesehen. Die Eislaufbahn soll in den Weihnachtsmarkt am Schloßplatz integriert werden. Das bietet das bestmögliche Nebeneinander von Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt und Eislauffläche. Die neu konzipierte Veranstaltung soll den Namen „Erlanger Weihnachtszauber on Ice“ tragen und damit verdeutlichen, dass dieses Jahr eine deutlich veränderte Konzeption zugrunde liegt.

Sachverhalt/Sachbericht

Zu 1.:

Eine Dezentralisierung des Weihnachtsmarktes am Schloßplatz wurde seitens der Verwaltung bereits im Sommer geprüft. Eine Detailplanung in diese Richtung wurde aus mehreren Gründen letztlich nicht verfolgt. So sind z.B. geeignete Plätze in der Vorweihnachtszeit durch traditionelle und etablierte Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kindereisenbahn, Lebkuchen- und Bratwurstverkauf) belegt. Aufgrund der Unterstützungsmaßnahme für Schausteller in der Zeit ohne Volksfeste o.ä. wurden etliche Standflächen im Innenstadtbereich auf die Geeignetheit geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass viele Plätze nicht über ausreichend infrastrukturelle (Strom, Wasser, etc.) Einrichtungen verfügen. Ebenfalls nicht unproblematisch ist auch die Einhaltung von Brandschutzabständen zu Gebäuden in der Fußgängerzone.

Genau betrachtet ist das Weihnachtsmarktgeschehen in Erlangen bereits seit Jahren dezentralisiert durch die weiteren - durch Dritte - veranstalteten Weihnachtsmärkte am Altstädter und Neustädter Kirchenplatz, die dieses Jahr ebenfalls mit einem veränderten Konzept stattfinden sollen.

Zu 2.:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weitreichende Änderungen des Weihnachtsmarktkonzeptes am Schloßplatz vorgenommen. Durch den Verzicht auf Bühnenprogramm, Ausschankbetriebe und letztlich damit einhergehender geringer Aufenthaltsqualität ist mit einer deutlich kürzeren Aufenthaltsdauer auf dem Weihnachtsmarkt zu rechnen. Das Einkaufserlebnis bei den diversen Warenhändlern liegt dabei im Fokus. So soll trotz Beachtung und Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen ein entspannter Aufenthalt in der Erlanger Innenstadt ermöglicht werden. Durch das geänderte Konzept sind die in der Marktsatzung festgesetzten Öffnungszeiten in den Abendstunden unter den besonderen Voraussetzungen in diesem Jahr nicht mehr dem Marktgeschehen angepasst. Es wird deshalb eine Harmonisierung mit den Ladenschlusszeiten der (meisten) Innenstadthändler vorgenommen.

Öffnungszeiten	Gem. § 13 Abs. 1 Marktsatzung	Für das Jahr 2020
Montag – Donnerstag	10:00 – 21:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:00 – 21:30 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	11:00 – 21:00 Uhr	11:00 – 19:00 Uhr
24.12.	10:00 – 14:00 Uhr	10:00 – 14:00 Uhr

Zu 3.:

Durch den Beschluss zum Erlass der Sondernutzungsgebühr für Außenbewirtschaftung in der Sommersaison 2020 und Wintersaison 2020/2021 haben sich auch Änderungen für die Betreiber der privaten Weihnachtsmarktveranstalter ergeben. Da diese als Gastronomen auftreten und das Gastronomie-Hygiene-Konzept umsetzen, profitieren diese vom Erlass der entsprechenden Gebühr.

Die Sondernutzungsgebühr, die das Liegenschaftsamt als Veranstalter zu entrichten hat, wird für den städtischen Weihnachtsmarkt über die in der Marktgebührensatzung festgelegte Benutzungsgebühr an die Teilnehmer*innen weiter verrechnet. Zur Gleichbehandlung der teilnehmenden Schausteller wird deshalb auch seitens der Stadt auf die Benutzungsgebühr verzichtet und der Vollzug der Marktgebührensatzung diesbezüglich ausgesetzt. Die Betriebskosten (z.B. für den Strom- und Wasserverbrauch, Werbung etc.), die Miete für die städtischen Markthütten und die Verwaltungsgebühren werden bei den Teilnehmern jedoch in gewohnter Art und Höhe erhoben.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 202/2020
Auszug aus der Marktsatzung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 04.10.2020
Antragsnr.: 202/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 5. Oktober 2020

Dringlichkeitsantrag:

**Konzept „Unsere gesamte Innenstadt wird zum
Weihnachtsmarkt“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie bringt es mit sich, dass Großveranstaltungen nur mit den zwingend einzuhaltenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können. Deshalb sind Weihnachtsmärkte in der Stadt Erlangen in ihrer bisherigen Form nach unserer Einschätzung nicht durchführbar.

Wir schlagen vor, dass die Buden, Stände und Hütten unter der Prämisse der unbedingt einzuhaltenden Hygienemaßnahmen im Sinne von „Unsere gesamte Erlanger Innenstadt wird zum Weihnachtsmarkt“ im innerstädtischen Bereich so verteilt werden, dass alle bisherigen Stände (insbesondere der Ehrenamts-Stand) 2020 mit einem Standort bedacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Barbara Grille gez. Joachim Jarosch
ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

**öd

p**

Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
e-mail: oadp@erlangen.de
mobil: 0163/685575

Stadtrat **Joachim
Jarosch**
Stadträtin **Barbara Grille**
Stadtrat **Frank Höppel**

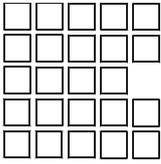
Geschäftsführung:
Renate Lohmann

ww.oadp-erlangen.de
Sprechzeiten nach
Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi





§ 10 Sauberhalten der Märkte

- (1) Der Platz des Marktes darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht eingebracht werden.
- (2) Die Standinhaber/Standinhaberinnen sind verpflichtet,
1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit zu reinigen und von Schnee und Eis freizuhalten,
 2. dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,
 3. Abfälle in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte getrennt nach Wertstoffarten zu sortieren und einzufüllen bzw. mit zu nehmen und ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen vor Verlassen des Marktes dem/der Beauftragten der Stadt Erlangen gereinigt zu übergeben,
 4. Verpackungsmaterial vom Platz des Marktes zu entfernen.

II. Abschnitt Märkte

§ 11 Wochenmarkt

Der Wochenmarkt (im Sinne des § 67 GewO) findet auf dem Marktplatz und am westlichen Rand des Schloßplatzes statt. Der Wochenmarkt wird von Montag bis Samstag veranstaltet.

Die Öffnungszeiten wird unterschieden in eine Kernzeit mit Anwesenheitspflicht und Verkaufszeit täglich von 9:00 bis 14:00 Uhr und eine Rahmenverkaufszeit täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr.

§ 12 Lichtmess- und Augustmarkt

(1) Die beiden Märkte sind Jahrmärkte im Sinne des § 68 Abs. 2 und Abs. 3 GewO und finden auf dem Schlossplatz sowie in Teilen am Marktplatz statt.

(2) Der Lichtmessmarkt wird vom Donnerstag an/vor Lichtmess (2.2.) bis einschließlich des darauffolgenden Donnerstag veranstaltet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr

(3) Der Augustmarkt wird vom dritten Donnerstag im August bis einschließlich des darauffolgenden Donnerstag veranstaltet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:30 Uhr

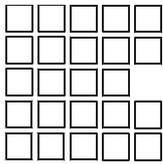
Samstag von 9:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag von 11:00 bis 20:00 Uhr

(4) Es erfolgt eine jährliche Vergabe der Standplätze entsprechend der jeweiligen Richtlinie für den Lichtmessmarkt und den Augustmarkt.

§ 13 Weihnachts- und Christbaummarkt

(1) Der Weihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 und Abs. 3 GewO und findet im mittleren Teil des Schloßplatzes statt. Der Weihnachtsmarkt beginnt am Montag vor dem 1. Advent und endet mit dem Ablauf des 24. Dezember.



Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 21:00 Uhr

Freitag und Samstag von 10:00 bis 21:30 Uhr

Sonntag von 11:00 bis 21:00 Uhr

24.12. von 10:00 bis 14:00 Uhr oder, sofern der 24.12 auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr

(2) Der Christbaummarkt ist ein Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 und Abs. 3 GewO und findet auf einer nördlichen und südlichen Teilfläche des Schloßplatzes und auf einer nördlichen Teilfläche des Marktplatzes statt.

Der Christbaummarkt wird vom Freitag vor dem 2. Advent bis zum 24. Dezember veranstaltet. Fällt der 24.12. auf einen Sonntag, endet der Christbaummarkt bereits am 23.12..

Die Öffnungszeiten sind:

werktags von 9:00 bis 18:00 Uhr

sonntags von 11:00 bis 18:00 Uhr

24.12. von 9:00 bis 12:00 Uhr

(3) Es erfolgt eine jährliche Vergabe der Standplätze entsprechend der jeweiligen Richtlinie.

III. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Ausschluss von Schadensersatzansprüchen

Bei Ausfall, teilweisem Ausfall oder Einschränkungen des Marktbetriebes durch Unwetter, kurzfristige Baumaßnahmen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse bestehen keine Schadensersatzansprüche der zu den Märkten zugelassenen Händlerinnen und Händler gegenüber der Stadt Erlangen.

§ 15 Ausnahmen

Von den Ge- und Verboten dieser Satzung kann die Stadt Erlangen im Einzelfall eine Ausnahme zulassen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung belegt werden, wer vorsätzlich gegen eine Vorschrift dieser Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung erlassenen Richtlinie oder Einzelanordnung über

1. den Zutritt zu den Märkten nach § 3
2. das Angebot und den Verkauf von Kriegsspielzeug nach § 4
3. den Verkauf nach § 6 Abs. 1
4. die sofortige Räumung des Standplatzes nach § 6 Abs. 4
5. den Auf-, Abbau und Betrieb nach § 7
6. die Verkaufseinrichtungen nach § 8 Abs. 1 bis Abs. 5
7. die Plakate und die Werbung nach § 8 Abs. 7
8. das Abstellen in den Gängen und Durchfahrten nach § 8 Abs. 8
9. das Verhalten auf dem Markt nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/004/2020

Ausweitung und Verlängerung der Außennutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende, insbesondere für die Gastronomie; Antrag Nr. 173/2020 der FDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
30, 61, 20

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Betrieb der drei Erlanger Weihnachtsmärkte werden in diesem Jahr keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Außerdem werden bis zum Jahresende für Imbissstände und Schau-
steller keine Sondernutzungsgebühren erhoben.
3. Der Antrag der FDP vom 08.09.2020 (Nr. 173/2020) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Mit dem oben genannten Antrag vom 08.09.2020 wird gefordert, die derzeit in der Stadt Erlangen geltenden Regelungen für die Außenbestuhlung für die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis Ende 2021, zu verlängern.

a) Derzeit geltende Regelungen

Für die Erlaubnis von Außenbestuhlungen im öffentlichen Raum gelten die Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, die Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der örtlichen Gastronomie, die durch die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen verursacht wurde, hat die Stadt Erlangen im Jahr 2020 in Abweichung von diesen Vorgaben folgende Erleichterungen eingeführt:

- Am 27.05.2020 hat der Stadtrat beschlossen, dass für den Zeitraum der Sommersaison 2020 und der Wintersaison 2020/21, also bis einschließlich 31.03.2021, für die Außenbewirtschaftung die vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt wird.
- Seitens der Ordnungsbehörde wurde für die Sommersaison 2020 ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren angeboten. In diesem Verfahren wurden nur verkehrliche und sicherheitsrelevante Aspekte geprüft und insbesondere auf gestalterische Vorgaben verzichtet. So konnten mit einer sehr kurzen Bearbeitungszeit großzügig und unbürokratisch Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen erteilt werden, allerdings zeitlich beschränkt auf die Sommersaison 2020 (Ende: 31.10.2020).
- Bisher enthalten in Erlangen sowohl die Sondernutzungserlaubnisse, als auch die Gaststättenkonzessionen eine Nebenbestimmung, wonach das Aufstellen von Heizgeräten nicht zulässig ist. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2020 wurde jedoch die Verwaltung aufgefordert, die Grundlagen für die Nutzung von Wärmespendern für die Außengastronomie in der Wintersaison 2020/2021 zu schaffen.

b) Weiteres Vorgehen der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der im Antrag genannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der örtlichen Gastronomen ist für die Wintersaison folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Auch für die Wintersaison soll das oben dargestellte beschleunigte Genehmigungsverfahren Anwendung finden. In der Wintersaison können nicht alle bisher für Außenbewirtschaftung belegten Flächen uneingeschränkt genutzt werden (z.B. Flächenbelegung durch Weihnachtsmärkte, Zugänglichkeiten für Winterdienst der Stadt Erlangen). Die Erteilung der zusätzlichen Sondernutzungsgenehmigungen erfolgt daher erneut über ein Online-Antragsverfahren.
- Die Ordnungsbehörde wird in den im beschleunigten Verfahren erteilten Sondernutzungserlaubnissen auf das bisher übliche Verbot von Heizpilzen und sonstigen Wärmespendern verzichten. Bei sonstigen, bestehenden oder noch zu erteilenden, Genehmigungen (z.B. Sondernutzungserlaubnissen, Gestattungen und Marktfestsetzungen) wird die Ordnungsbehörde von einer Durchsetzung der entsprechenden Nebenbestimmung bis 31.03.2021 absehen. Ergänzend wird die Ordnungsbehörde auf der Homepage der Stadt Erlangen Informationen zum Brandschutz und zu einem möglichst klimaschonenden Einsatz von Heizstrahlern veröffentlichen.

c) Erlass von Sondernutzungsgebühren für Weihnachtsmärkte, Imbissstände und Schausteller

Sofern die Infektionszahlen und die rechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen, sollen auch in diesem Jahr Weihnachtsmärkte in Erlangen stattfinden. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für diese Märkte dazu führen werden, dass der Betrieb der Märkte mit einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko verbunden sein wird. Um dennoch in dieser Vorweihnachtszeit nicht auf Weihnachtsmärkte verzichten zu müssen und gleichzeitig auf diese außergewöhnliche Belastung für die Betreiber von Weihnachtsmärkten Rücksicht zu nehmen, soll in dieser Saison auf die Sondernutzungsgebühren für Weihnachtsmärkte verzichtet werden. Durch den Erlass entsteht ein Gebührenaufschlag in Höhe von rund 32.000 EUR.

Auch die Betreiber von Imbissständen sowie Schausteller hatten durch die bisher verfügbaren Ausgangsbeschränkungen einen erheblichen Einnahmefall. Um diese individuellen Härten auszugleichen soll noch bis zum Jahresende von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für diese Stände abgesehen werden. Durch den Erlass entsteht ein Gebührenaufschlag in Höhe von rund 20.000 EUR.

d) Absehen von weitergehenden Maßnahmen

Eine Fortführung des beschleunigten Verfahrens mit eingeschränktem Prüfprogramm, der Erlaubnis des Aufstellens von Heizgeräten sowie des Gebührenverzichts über die Wintersaison 2020/2021 hinaus soll hingegen derzeit nicht erfolgen. Hinsichtlich des Gebührenverzichts ist dies bereits aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da das bayerische Kostengesetz ein Absehen von Gebühren nur vorsieht, wenn die Einziehung der Beträge nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Während diese Voraussetzung in der konkreten Krisensituation gegeben war, kann ein pauschales Absehen von Gebühren über einen längeren Zeitraum hinweg nicht erfolgen. Eine Fortführung des eingeschränkten Prüfprogramms in die Sommersaison 2021 hinein würde ein langfristiges Absehen von den bewährten gestalterischen Vorgaben für die Innenstadt bedeuten. Eine Rückkehr zur Normalität und damit zu den gestalterischen Ansprüchen der Stadt Erlangen an ihre Innenstadt würde damit zunehmend erschwert. Diese Entscheidung sollte daher von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens in den nächsten Monaten abhängig gemacht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	-52.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: Antrag der FDP vom 08.09.2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 06.10.2020
Antragsnr.: 204/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II
mit Referat:



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>
Erlangen, den 06.10.2020

Antrag: Decken statt Heizpilze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

„Der Erlanger Stadtrat erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.“ Diesen Beschluss fasste der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019. Durch den Stadtratsbeschluss vom 24.09.20, Wärmespender (insbesondere Heizpilze) in der anstehenden Wintersaison für die Gastronomie zu ermöglichen, sehen wir den Klimanotstand in seiner prioritären Stellung untergraben.

Das Ziel, die Gastronomiebetriebe in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie zu unterstützen erkennen wir an. Unserer Auffassung nach dürfen Klimanotstand und Hilfe für die Gastronomie jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Stattdessen sollten alternative Maßnahmen gefördert werden, welche eine Außengastronomie im Winter auf eine klimafreundliche Weise ermöglichen.

Wir beantragen:

- Die Stadt unterstützt Gastronom*innen, die sich bewusst gegen den Einsatz von Heizpilzen entscheiden, mit einer finanziellen Förderung für die Anschaffung von Decken oder ähnlichen klimafreundlichen Alternativen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz)
gez. Helmut Wening (Sprecher für Senior*innen, Jugend und Familie)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most
(Geschäftsführung)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.09.2020**
Antragsnr.: **173/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/33**
mit Referat:

Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de



FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

08. September 2020

Antrag auf Ausweitung und Verlängerung der Außennutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende, insbesondere für die Gastronomie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem die Corona bedingten Einschränkungen, insbesondere die Gastronomie, nach wie vor hart treffen, beantragen wir hiermit, die geltenden Regelungen für die Außenbestuhlung für die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis Ende 2021, zu verlängern.

Begründung:

Durch die erweiterte Nutzung von Außenflächen können Gewerbetreibende, insbesondere die Gastronomie, zumindest einen Teil ihrer Einkommensausfälle kompensieren. Ein Speisen- und Getränkeangebot ist auch in der kalten Jahreszeit möglich, beispielsweise Glühwein, Bratwürste etc.

Freundliche Grüße

gez.:

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat



erlanger linke

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 380/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III

ErLi/GL/ÖDP/KL, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Antrag zum HFGA am 21.10.2020: Offener Brief an die VKA als Aufruf zur Aufnahme von fairen Verhandlungen in der aktuellen Tarifrunde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen als Erlanger Linke, GRÜNE/GL-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Klimaliste Erlangen, dass Sie als Vertretung der Stadt Erlangen diesen offenen Brief (siehe unten, kursiv und in Anführungszeichen) im Namen der Stadt und der zustimmenden Gruppen und Fraktion an Herrn Mäde, als Verhandlungsführer der VKA schicken.

Die inhaltliche Begründung ist dem Text des offenen Briefes zu entnehmen. Rechtlich und verwaltungstechnisch möchten wir noch folgendes anführen:

Unserer Meinung nach liegt hier eindeutig eine Befassungskompetenz des Stadtrates von Erlangen vor, denn

a) Die Stadt ist Mitglied im VKA Bayern. Der VKA Bayern ist wiederum Mitglied im VKA, der die Verhandlungen führt. Aus dem Organisationsaufbau und den Satzungen des VKA und des VKA Bayern ist ersichtlich, dass sich der VKA aus den 16 Mitgliedsverbänden zusammensetzt, die die Meinungsbildung im VKA gestalten. D.h. der Weg der Einflussnahme geht über den VKA-Bayern, in der die Stadt Erlangen Mitglied und wiederum selbst meinungsbildend ist. Der Stadtrat ist Organ der Stadt Erlangen und damit befugt, Mitgliedschaftsrechte (auch die Meinungsbildung) als Mitglied im VKA wahr zu nehmen.

Man könnte nunmehr die Frage stellen, ob das Wahrnehmen der Mitgliedschaftsrechte im VKA-Bayern zu einem Geschäft der laufenden Verwaltung gem. [Art. 37 Abs 1 Ziff 1 GO](#) fallen. Das ist möglicherweise im Normalfall auch der Fall, aber wenn es um Dinge geht, die grundsätzliche Bedeutung haben und erhebliche Verpflichtungen erwarten lassen ist eben der Stadtrat zuständig. Das ist nach unserer Rechtsauffassung bei Tarifverhandlungen der Fall, denn diese haben grundsätzliche Bedeutung und lassen erhebliche Verpflichtungen erwarten.

b) örtlicher Bezug:

In jedem Fall ist der örtliche Bezug gegeben, denn

- die Stadt Erlangen hat Beschäftigte, die von den Verhandlungen und damit von dem gestellten Antrag betroffen sind
- die Tochter der Stadt (Stadtwerke) hat Beschäftigte im Bereich des ÖPNV, die von den Verhandlungen und damit vom gestellten Antrag betroffen sind.
- Zudem ist der örtliche Bezug dadurch gegeben, dass die Qualität der Stadtverwaltung aber auch des ÖPNV (und damit die Bedeutung eines ausreichend bezahlten Personals) als Aufgabenträger für die Stadtverwaltung/den ÖPNV zum Aufgabengebiet der Stadt gehören

c) Zuständigkeit für die Stadtwerke als Tochter der Stadt.

Der Stadtrat nimmt die Gesellschafterrechte der Stadt bei seiner Tochter wahr und ist über die Gesellschafterversammlung gegenüber dem Vorstand weisungsberechtigt. Insofern ist auch aus dieser Betrachtung eine Befassungskompetenz auch für diesen Antrag gegeben.

„Sehr geehrter Herr Mäde,

aktuell laufen die Tarifrunden für den öffentlichen Dienst, in der Sie als Verhandlungsführer der VKA auch unsere Kommune vertreten. Natürlich ist uns sehr genau bewusst, dass diese Tarifrunde durch die finanziellen Belastungen der Corona-Krise beeinflusst wird. Die Beschäftigten aber, die nicht nur in diesen schwierigen Krisenzeiten bewiesen haben, dass auf sie Verlass ist, dürfen für ihre Leistung nicht auch noch bestraft werden.

Dem Engagement der Menschen, die z. B. in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit um das Leben von Bürger:innen kämpfen, die in den Gesundheitsämtern unter einem enormen Druck mit zahlreichen Überstunden dafür sorgen, dass Infektionsketten unterbrochen werden können oder die bei den Stadtwerken und im ÖPNV die Infrastruktur und Mobilität aufrechterhalten, wird eine Nullrunde nicht gerecht.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes tragen mit ihrer Arbeit entscheidend dazu bei, das Leben in Erlangen und in der gesamten Region am Laufen zu halten. Die Pandemie ist aber längst nicht vorbei und niemand kann deshalb ein Interesse daran haben, dass jetzt zwar berechnete, aber langwierige Streiks in Kliniken, Kitas oder beim ÖPNV stattfinden.

Was wir deshalb brauchen, sind konstruktive und verantwortungsvolle Verhandlungen. Dazu gehört, dass trotz des notwendigen Blicks auf die Kassenlage, nach dem Applaus der Öffentlichkeit und den wertschätzenden Worten auch entsprechende Taten folgen. Nur so wird der öffentliche Dienst auch in Zukunft seine wichtige Rolle erfüllen können.

Deshalb appellieren wir – die Erlanger Stadträt:innen – an Sie, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften fair und wertschätzend zu führen, ein verhandlungsfähiges Angebot zu machen und einen tragfähigen Kompromiss für beide Seiten zu finden.“

Mit Freundlichen Grüßen

Für die Erlanger Linke

Fabiana Girstenbrei, Stadträtin

Johannes Pöhlmann, Stadtrat

Für die GRÜNE/GL-Fraktion

Marc Urban,

Sprecher für Arbeit und Gewerkschaft

Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender

Für die ÖDP-Fraktion

Joachim Jarosch, Fraktionsvorsitzender

Barbara Grille, Stadträtin

Frank Höppel, Stadtrat

Für die Klimaliste

Sebastian Hornschild, Stadtrat

Martin Hundhausen, Stadtrat